

Ausgangslage

Wildwechselkorridore sind wichtige Vernetzungselemente. Sie ermöglichen den Austausch zwischen Tierpopulationen oder den jahreszeitlich bedingten Wechsel zwischen Lebensräumen. Gerade im Mittelland sind diese Korridore oft beeinträchtigt oder sogar unterbrochen. Die wichtigsten Wildwechselkorridore des Kantons Bern wurden aus nationaler Sicht beurteilt: Von den 28 Korridoren überregionaler Bedeutung sind nur noch deren neun ungehindert benutzbar. Die Hälfte dieser Korridore (14) ist beeinträchtigt und fünf sind weitgehend unterbrochen.

Damit die Funktion der bedeutendsten Wildwechselkorridore langfristig sichergestellt werden kann, müssen lokale Hindernisse verhindert bzw. aufgehoben sowie Lebensraumaufwertungen aktiv angegangen werden. Im Mittelland ist der Handlungsbedarf besonders hoch.

Zu den Wildwechselkorridoren liegen verschiedene Grundlagen vor: Auf der einen Seite sind dies für den Kanton Bern die im KLEK behördenverbindlich verankerten Wildwechselkorridore überregionaler Bedeutung. Auf der anderen Seite liegen vom BAFU Übersichtskarten der Wildtierkorridore und Verbindungsachsen von nationaler und regionaler Bedeutung vor. Die vorhandenen räumlichen Differenzen wurden im Hinblick auf den Sachplan Biodiversität unter Mitarbeit der Wildhüter bereinigt.

Zielsetzung

Mit der behördenverbindlichen Festlegung der national und regional bedeutenden Wildwechselkorridore im Sachplan und der Übernahme in die kommunalen Nutzungsplanungen soll sichergestellt werden, dass die Wildwechselkorridore bei Planungen und Bauprojekten mitberücksichtigt und erhalten werden. Die Interessenabwägung mit anderen Nutzungsansprüchen erfolgt im jeweiligen Bewilligungsverfahren.

Die Wildwechselkorridore sind generell in einer Breite von 400 Metern ausgeschieden. Dies bedeutet, dass neue Bauten und Anlagen in diesem Perimeter bezüglich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Wildtierbewegungen beurteilt werden müssen. Mit der Begutachtung von Bauprojekten und neuer Nutzungszonen innerhalb der Wildwechselkorridore durch das Jagdinspektorat wird sichergestellt, dass deren Funktion aufrechterhalten werden kann. Die konkrete Auswirkung kann wie folgt illustriert werden: Die Errichtung eines Gebäudes oder eines Weges, welche die Passierbarkeit für Wildtiere nicht stark beeinträchtigen, ist unproblematisch und daher schutzzielkonform. Die Ausscheidung einer neuen Industriezone mit massiver Abzäunung quer über den Korridor ist als starke Einschränkung der Funktion einzustufen und daher als nicht schutzzielkonform abzulehnen.

Das Jagdinspektorat nimmt innerhalb der Wildwechselkorridore eine Priorisierung der Aufwertungsmassnahmen vor und setzt die Lebensraumaufwertungen sowie den Abbau vorhandener Hindernisse und Störungen schrittweise um. Für diese Daueraufgabe sind die entsprechenden Mittel in die Budgetplanung aufzunehmen.

Mit der Aufnahme der Wildwechselkorridore von nationaler und regionaler Bedeutung in den Sachplan Biodiversität sollen die entsprechenden Inhalte des KLEK abgelöst werden. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des KLEK sind bezüglich der Wildwechselkorridore keine Festlegungen mehr nötig. Eine Integration in den Kantonalen Richtplan ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Wildwechselkorridore

Massnahme B1

Verbindliche Inhalte des Sachplans

Objekte (Geoportal des Kantons Bern: Sachplan Biodiversität):

- Wildwechselkorridore von nationaler Bedeutung
- Wildwechselkorridore von regionaler Bedeutung

Wirkung:

- Keine baulichen Veränderungen im Objekt, welche die Passierbarkeit stark einschränken
- Keine Ausscheidung von schutzzielwidrigen Nutzungszonen
- Bei bewilligungspflichtigen Eingriffen und Zonenausscheidungen ist die Schutzzielkonformität durch das Jagdinspektorat zu prüfen

Aufträge an Behörden:

- Im Bereich der Wildwechselkorridore setzt das Jagdinspektorat Lebensraumaufwertungen sowie den Abbau vorhandener Hindernisse und Störungen um
- Alle Behörden berücksichtigen die Schutzziele bei ihren Tätigkeiten

Massnahmen

- Berücksichtigung der Wildwechselkorridore durch Leitbehörden und Fachstellen bei konkreten Planungen und Vorhaben (Mitberichte).
- Übernahme der Wildwechselkorridore in die kommunalen Nutzungsplanungen im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen (Hinweis).
- Das Jagdinspektorat beurteilt den Handlungsbedarf von Massnahmen in den Wildtierkorridoren und setzt die Aufwertungsmassnahmen schrittweise nach Prioritäten um.
- Sicherung der finanziellen Mittel zur Realisierung aktiver Massnahmen.

Rahmenbedingungen der Umsetzung

Beteiligte Stellen

Federführung	Jl
Bund	BAFU
Kanton	ANF, AGR, TBA, KAWA
Gemeinden	alle (mit Objekten)
Dritte	Regionen

Realisierung

- kurzfristig
- mittelfristig
- Daueraufgabe

Koordinationsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Mehrkosten

Teiler	%	CHF	
Bund			
Kanton	100	200 000	
Gemeinden			
Dritte			<input type="checkbox"/> einmalig
Gesamtkosten	100	200 000	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich

Finanzierungsart Kanton Bern

- Teil der laufenden Rechnung
- Teil der Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierung

Bemerkung: Bei einzelnen Massnahmen zur Konfliktminderung (z.B. im Bereich von Strassen) ist eine Kostenbeteiligung Dritter möglich. Eine künftige Kostenbeteiligung durch das BAUFU wird angestrebt.

Umsetzungskontrolle

Grundlagen

- Art. 10 und 11 Verordnung über Wildtierschutz (WTSchV): Vernetzung der Lebensräume
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) (1998)
- Richtplan des Kantons Bern (2007), Massnahme E_03